

Vorlage Nr.: V2173/23
Datum: 16. Mai 2023

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.05.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	22.05.2023	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	05.06.2023	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im I. Quartal 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendenkonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 246 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von **111.353,45 Euro** mit den laufenden Nummern:
 - Anlage 1 **Bereich Oberbürgermeister**
Gesamtsumme: **984,96 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11
 - Anlage 2 **GB Bildung, Jugend und Sport**
Gesamtsumme: **36.096,41 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49 und 50

- Anlage 3 für **GB Kultur, Wissenschaft und Tourismus – Spendeneingänge über 10.000,00 Euro**
Gesamtsumme: **34.000,00 Euro**

Spende Nr. 1

- Anlage 3 a - Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 1 (190-17)
- Anlage 4 für **GB Kultur, Wissenschaft und Tourismus**
Gesamtsumme: **13.826,38 Euro**
- Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49 und 50
- Anlage 4 a - Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 50 (221-2)
- Anlage 5 für **GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen**
Gesamtsumme: **17.805,55 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100 bis 120

- Anlage 6 für **GB Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften**
Gesamtsumme: **5.000,00 Euro**

Spende Nr. 1

- Anlage 7 für **GB Umwelt und Klima, Recht und Ordnung**
Gesamtsumme: **3.640,15 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13

2. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die unter Punkt 2d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden - verderbliche Ware) zur Kenntnis:

- Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport

Spende Nr. 13 – Suppenbuffet für Kindertageseinrichtung

- Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Spende Nr. 109 – Obstkörbe für ältere bedürftige Menschen

bereits gefasste Beschlüsse:

- V2759/14 Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
V1151/21 Annahme und Weiterleitung von eingegangenen Spenden für die Betroffenen der Unwetterkatastrophe im Juli 2021

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck: kein Klimacheck erforderlich

Begründung:

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Auflistung aller Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden, die im I. Quartal 2023 auf den Konten und in den Barkassen eingegangen sind und alle Sachspenden, Sachschenkungen und Sachzuwendungen, die der Stadtkämmerei angezeigt wurden.

Entsprechend der Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. Mai 2015 erfolgt im Ausschuss für Finanzen die Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung der Spenden, Schenkungen und Zuwendungen abschließend.

Die im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. März 2023 auf den Spendenkonten und in den Barkassen der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen und gemeldeten Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen sind entsprechend der „Dienstordnung Spenden“ in den beiliegenden Anlagen getrennt nach den begünstigten Geschäftsbereichen aufgelistet und werden dem Ausschuss für Finanzen mit dieser Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Die Spenden wurden gemäß der beschlossenen Stadtratsvorlage V2759/14 vom 15. Mai 2014 unter Vorbehalt eines späteren Beschlusses den begünstigten Einrichtungen und Fachämtern zugebucht.

Des Weiteren sind in den Listen auch Sachspenden aufgeführt, die den Organisationseinheiten bereits unter Vorbehalt eines späteren Beschlusses übereignet und entsprechend den Festlegungen der DO Anlagenbuchhaltung im Anlagevermögen der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen wurden.

Entsprechend den Hinweisen der Landesdirektion Sachsen vom 28. Mai 2014 fallen auch die Sammlungen von Spenden mittels in den Einrichtungen aufgestellter Spendenboxen nicht in den Anwendungsbereich des § 73 Abs. 5 der SächsGemO, da in diesen Fällen die Herkunft der Spenden nicht nachvollzogen werden kann und somit keine Gefahr einer unzulässigen Beeinflussung des gemeindlichen Verwaltungshandelns droht.

Um die Transparenz und Vollständigkeit zu wahren, wurden diese Spenden ebenfalls mit aufgelistet.

Schnellverderbliche Sachspenden wurden bereits ausgereicht und zeitnah entsprechend der Zweckbindung zur Verwendung freigegeben.

Diese Sachspenden fallen gemäß den Hinweisen des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 6. März 2014, Punkt 2d nicht unter den Anwendungsbereich des § 73 Abs. 5 der SächsGemO. Um die Transparenz und Vollständigkeit zu wahren, wurden auch diese Sachspenden mit aufgelistet und werden unter Beschlusspunkt 2 dem Ausschuss für Finanzen bekannt gegeben.

Die Spende Nr. 1 der Anlage 1 im Bereich Oberbürgermeister in Höhe von 144,96 Euro ist noch eine Spende für die Opfer der Unwetterkatastrophe 2021. Diese Spende wurde entsprechend der Beschlussvorlage V1151/21 an die Gemeinde Swisttal weitergeleitet.

Die Spenden Nr. 2 und 3 der Anlage 1 im Bereich Oberbürgermeister in Höhe von insgesamt 120,00 Euro sind Spenden für die Ukraine – Geflüchteten in Dresden und werden hälftig dem Amt für Schulen und dem Sozialamt zur Verfügung gestellt.

Die Spende Nr. 4 in Höhe von 100,00 Euro ist eine Spende für die Erdbebenopfer 2023. Die Verwaltung schlägt vor, diese Spende nach der Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen an den Dresdner Verein „arche noVa e.V.“ weiterzuleiten.

Die Spenden Nr. 5 bis 11 der Anlage 1 im Bereich Oberbürgermeister in Höhe von insgesamt 620,00 Euro sind Spenden zu Gunsten der Sammelstiftung der Stadt Dresden, der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugeniienstiftung und der Sozialstiftung der Stadt Dresden, die rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts mit Sitz in Dresden sind, welche durch die Landeshauptstadt Dresden verwaltet werden.

Diese Spenden werden dem Stadtrat nur informativ angezeigt, um die Transparenz und Vollständigkeit zu wahren.

Die Spende Nr. 1 der Anlage 3 im Geschäftsbereich Kultur, Wissenschaft und Tourismus ist eine Spende über 10.000,00 Euro und wird entsprechend der „Dienstordnung Spenden“ in einer separaten Liste dem Ausschuss für Finanzen zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

Die 9 beigegeführten und aufgeführten Anlagen zur Vorlage sind vertraulich zu behandeln.

- Anlage 1: Bereich Oberbürgermeister - vertraulich -
- Anlage 2: Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport - vertraulich -
- Anlage 3: Geschäftsbereich Kultur, Wissenschaft und Tourismus,
Spenden über 10.000 Euro - vertraulich -
- Anlage 3 a: Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 1 (190-17)
- vertraulich -
- Anlage 4: Geschäftsbereich Kultur, Wissenschaft und Tourismus - vertraulich -
- Anlage 4 a: Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 50 (221-2)
- vertraulich -
- Anlage 5: Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen - vertraulich -
- Anlage 6: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
- vertraulich-
- Anlage 7: Geschäftsbereich Umwelt und Klima, Recht und Ordnung - vertraulich -

Dirk Hilbert